



Marktgemeinde Übelbach

Politischer Bezirk: Graz Umgebung

Alter Markt 64, 8124 Übelbach

Tel: 03125/2261, Fax: 03125/2261-28

E-Mail: gde@uebelbach.gv.at

Übelbach, am 18.12.2018

Gegenstand: Verordnungen

Marktgemeinde Übelbach
In der Gemeinderatssitzung am

17. DEZ. 2019

Kundmachung

- beschlossen.

des Bürgermeisters über die Wertsicherung von Benützungsgebühren 2020

Gemäß § 71a Abs. 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 – GemO, LGBl. Nr. 115/1967, in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderates der (Stadt-, Markt-)Gemeinde Übelbach vom 17.12.2019 wird kundgemacht:

Aufgrund der Verlautbarung der Bundesanstalt Statistik Austria über den Verbraucherpreisindex 2015 (VPI 2015) ändert sich die Höhe der Benützungsgebühren ab 01.01.2020 um 1,2 %. Dies bedeutet eine Änderung der Gebührenhöhe in den Fällen

1.) der Kanalbenützungsgebühr gemäß §§ 4 und 5 der Kanalabgabenordnung der Marktgemeinde Übelbach in der Fassung vom 29.05.2019

a) Bereitstellungsgebühr

Haushalt von € 56,00 auf 56,67

Klein- und Kleinstgewerbebetriebe mit ausschließlich selbständig Erwerbstätigen (Einzelunternehmen, also Einpersonenernehmen ohne Arbeitnehmer unabhängig von der Art des ausgeübten Gewerbes)

von € 64,00 auf 64,77

Alle anderen wie Gasthäuser, Industrie- und Gewerbebetriebe, Ämter, Schulen, Lehranstalten, Tagungsstätten bis 10 Arbeitnehmer, Schülern, Tagungsplätzen oder sonstigen mit der Einrichtung in Verbindung stehenden Personen oder Betten

von € 90,00 auf 91,08

Von 11 bis 50 Arbeitnehmern, Schülern, Tagungsplätzen oder sonstigen mit der Einrichtung in Verbindung stehenden Personen oder Betten

von € 260,00 auf 263,12

Von 51 bis 100 Arbeitnehmern, Schülern, Tagungsplätzen oder sonstigen mit der Einrichtung in Verbindung stehenden Personen oder Betten

von € 510,00 auf 516,12

Von 101 bis 200 Arbeitnehmern, Schülern, Tagungsplätzen oder sonstigen mit der Einrichtung in Verbindung stehenden Personen oder Betten

von € 1.200,00 auf 1.214,40

Bei mehr als 200 Arbeitnehmern, Schülern, Tagungsplätzen oder sonstigen mit der
Einrichtung in Verbindung stehenden Personen oder Betten
von € 1.800,00 auf 1.821,60

b) Verbrauchsgebühr nach m³ Wasserverbrauch von € 1,88 auf € 1,90

2.) der Wasserverbrauchsgebühr gemäß § 5 der Wasserleitungsabgabenverordnung der
Marktgemeinde Übelbach vom 17.12.2018

a) die Wasserverbrauchsgebühr gemäß Abs 3 leg. cit. pro m³ Wasserverbrauch von € 2,00 auf € 2,02

b) die Bereitstellungsgebühr gemäß Abs 2 leg. cit.:

- Haushalt von € 21,00 auf € 21,25

- Klein- und Kleinstgewerbebetriebe mit ausschließlich selbständig Erwerbstätigen
(Einzelunternehmen, also Einpersonenernehmen ohne Arbeitnehmer unabhängig von der Art des
ausgeübten Gewerbes) von € 23,00 auf 23,28

- Alle anderen wie Gasthäuser, Industrie- und Gewerbebetriebe, Ämter, Schulen, Lehranstalten,
Tagungsstätten bis 10 Arbeitnehmer, Schülern, Tagungsplätzen oder sonstigen mit der Einrichtung in
Verbindung stehenden Personen oder Betten von € 32,00 auf € 32,38

- Von 11 bis 50 Arbeitnehmern, Schülern, Tagungsplätzen oder sonstigen mit der Einrichtung in
Verbindung stehenden Personen oder Betten von € 92,00 auf 93,10

- Von 51 bis 100 Arbeitnehmern, Schülern, Tagungsplätzen oder sonstigen mit der Einrichtung in
Verbindung stehenden Personen oder Betten von € 187,00 auf 189,24

- Von 101 bis 200 Arbeitnehmern, Schülern, Tagungsplätzen oder sonstigen mit der Einrichtung in
Verbindung stehenden Personen oder Betten von € 366,00 auf € 370,39

- Bei mehr als 200 Arbeitnehmern, Schülern, Tagungsplätzen oder sonstigen mit der Einrichtung in
Verbindung stehenden Personen oder Betten von 701,32

3.) der Wasserzählergebühr gemäß § 54 der Wasserleitungsabgabenverordnung der Marktgemeinde
Übelbach vom 18.12.2018 pro Wasserzähler nach Nenngröße bis

- 3 m² von € 3,50 auf € 3,54

- 7 m² von € 12,00 auf € 12,14

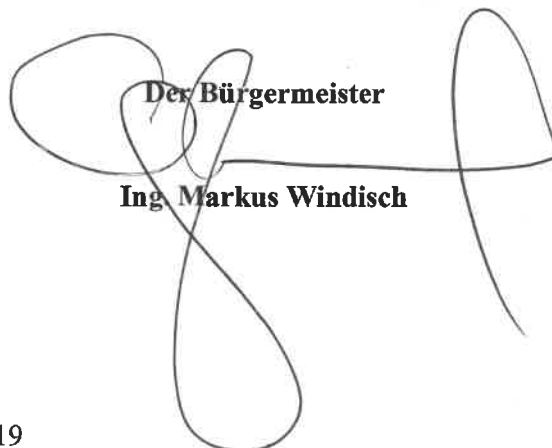
- 10 m² von € 14,00 auf € 14,17

- 20 m² von € 34,00 auf € 34,41

ab 50 m² von € 40,00 auf € 40,48

Die Änderung dieser Gebühren wird mit 01. Jänner 2020 wirksam.

Der Bürgermeister
Ing. Markus Windisch



Angeschlagen am: 18.12.2019

Abgenommen am: 07.01.2020